

Bibliographische Daten

Titel: Psalmen || Davids/ mit vorge=||hender Anzeig eines jeden Psalmen || Jnhalts/ vnd darauff folgenden andechtigen || Gebeten/ vnd anderen Geistlichen Liedern/|| ... Samt dem Christlichen Catechismo/|| Kirchen Ceremonien/ vnd Gebeten/ wie die || in Kirchen vnd Schulen/ weiland der || Churfürstlichen/ jetzt Fürstlichen || Pfaltz getrieben werden.||

Ersteller: Ambrosius Lobwasser

Signatur: Theol. 12. 181

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Gebet.

Göttlicher Vatter/der du nicht müde wirst deis
 nen Kindern gutes zuthun / wiewol wir dich
 durch vnser vndand'barkeit zum offternmal zu zorn
 vnd God vnwillen gegen vns gereizet / Aber weil du eis
 dein Bund mit vnsern Vätern gemacht hast / ihrer vnd
 zures Samens Gott zu sein / wolltest vns barmherz
 ig sein / vnd gnade verleyhen / also auff demen we
 gen zu wandeln / das wir aller wolffahrt theilhafftig
 werden / durch vnsern Herrn Ihesum Chris
 tum / Amen.

Der LXXXII. Psalm.

Deus stetit in Synagoga Deorum.

Fürsten vnd Regenten dieser Welt werden
 allhie ermahnet, daß sie ihr Ampt fleißig
 außrichtē, darumb daß sie werden Rechens
 schafft mssen geben, mit bedrawung, daß
 ihn ihr hoher Pracht baldt werd gelegt
 werden, die weil es nuhr ein vergenglich
 ding ist.



Gott steht in seiner gemeinde Recht/
 vnd König / fürst / richter / gwalt vnd knecht /
 ist